

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
(Verwaltungsgebührensatzung vom 24.09.1992)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim am 18.4.1997 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren beschlossen:

**§ 1**

Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:.

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende neue Nr. 15.2.3

15.2.3	Datenübermittlungen an den Süddeutschen Rundfunk und an den Südwestfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ)	0,30 DM je übermitteltem Datensatz
--------	---	------------------------------------

**§2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nordheim, den 18. April 1997 .

Schiek  
Bürgermeister